



Vorstellung des Umsetzungsstand Anonyme Spurensicherung im Kreis Warendorf

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

19.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 25.05.2023 ist der Antrag „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention – von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 nach der Beratung der Vorlage 2023/0133 einstimmig abgeändert worden. Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

In der Sitzung wurden verschiedene Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Rahmen von Netzwerkarbeiten und Kooperationen aufgeführt.

Die Istanbul Konvention verpflichtet die Staaten, die sie ratifiziert haben, unter anderem zur Installation von wirksamen strafrechtlichen Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten.

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems für alle von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Ein Baustein in diesem Hilfesystem ist die Anonyme Spurensicherung.

Was bedeutet Anonyme Spurensicherung?

Gemeint ist die Möglichkeit, dass Opfer von physischen oder sexuellen Übergriffen die Spuren an Kleidung und am Körper so sichern lassen können, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt beweiskräftig verwendet werden können.

So können Betroffene Spuren sichern lassen, ohne unmittelbar einen Strafantrag stellen zu müssen. Das ist besonders wichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Opfer von Gewalttaten traumatisiert sind, sie sich nicht in einer psychischen Verfassung befinden, die es ihnen ermöglicht, die Tragweite einer Anzeige oder Nichtanzeige realistisch einzuschätzen. Oftmals herrschen Scham- und Angstgefühle vor und auch das vermeintliche Einschätzen selbst schuld zu sein.

Nach der Tat gilt es direkt Entscheidungen in einem Zustand von akutem Stress zu treffen. Was tue ich? Was sollte ich nicht tun?

- Duschen – vernichtet Beweismittel
- Getragene Kleidung vernichten – vernichtet Beweismittel

- Abwarten und erst später zum Arzt gehen, wenn unter Umständen die blauen Flecke schon stark verblasst sind, kleine Wunden schon geheilt sind – vernichtet oder verfälscht Beweismittel,
- Polizei ja oder nein

Weiter geht es mit der Frage, wo kann Hilfe gefunden werden und in welchem Zeitraum kann diese starten?

Wird Hilfe geholt, so muss das Erlebte wieder durchlebt werden, Schuldzuweisungen an das Opfer werden formuliert.

Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sprechen in diesen Fällen davon, dass sich die Betroffenen nach der Gewalttat in einer strukturellen Gewaltsituation wiederfinden.

Diese Ausführungen zeigen auf, wie wichtig die Hilfeinfrastruktur für diese vulnerable Gruppe ist. Die Anonyme Spurensicherung ist hier nur ein Fragment.

Die Anonyme Spurensicherung trägt einen Teil in der Strafverfolgung bei, aber auch im „Heilungsprozess“ der betroffenen Person. Die betroffene Person kann zu einem späteren Zeitpunkt aktiv entscheiden, ob sie sich den Herausforderungen einer Anzeige stellen möchte oder nicht. Das Beweismaterial wurde gesichert und aufbewahrt. Es kann auch Jahre später als Beweismittel herangezogen werden.

Vor allem ist die Frau nicht verpflichtet, direkt eine Strafanzeige zu stellen. Die Spuren werden anonym und ohne eine Strafanzeige gesichert.

Derzeit ist es so, dass selbst wenn die Opfer sich an die Opferschutzbeamtinnen und -beamten wenden, sie damit einen Strafverfolgungszwang auslösen, denn die Polizei muss mit Erlangen von Kenntnissen einer Straftat ermitteln.

Die anonyme Spurensicherung bildet die Möglichkeit eines Strafantrags zu einem späteren Zeitpunkt mit gerichtsfesten Beweismitteln zu stellen.

Im Kreis Warendorf gibt es bisher nicht die Möglichkeit Spuren anonym sichern zu lassen. Hier wird es aber zukünftig zu einer Änderung kommen.

Auf dem Frühjahrsempfang des Kreisfrauenforum 2023 wurde die Anonyme Spurensicherung und die Istanbul Konvention thematisiert. An dieser Veranstaltung haben Mitglieder des Kreistages teilgenommen. In einer späteren Sitzung des Kreistages wurde der Antrag auf Einrichtung der Anonymen Spurensicherung im Kreis Warendorf positiv entschieden. Betroffene müssen dann nicht bis nach Münster oder in den Kreis Gütersloh ausweichen.

Beauftragt mit dieser Aufgabe wurde die Kreisgleichstellungsbeauftragte Katrin Diekhoff. Sie wird über den aktuellen Stand der Umsetzung in der heutigen Ausschusssitzung berichten.

Für die Umsetzung der Istanbul Konvention ist dies ein wichtiger Baustein.

Anlage(n):

ohne